

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 534/2019

Teningen, den 1. Oktober 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	15.10.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.11.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ; § 1, 25);
Beschluss der interkommunalen Vereinbarung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen schließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden des Landkreises Emmendingen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung]

Erläuterung:

Bisher war die Interkommunale Zusammenarbeit in der amtlichen Wertermittlung auf die Rechtsform Verwaltungsgemeinschaft (GVV oder VVG) beschränkt. Auf dieser Grundlage haben die Stadt Emmendingen, die Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen und Sexau zum 01.02.2016 erstmals einen gemeinsamen Gutachterausschuss für die VVG Emmendingen gebildet.

Seit dem 11.10.2017 kann über die geänderte Gutachterausschussverordnung auch im Bundesland Baden-Württemberg über die Rechtsform Verwaltungsgemeinschaft hinaus interkommunal zusammengearbeitet werden. Die Bildung leistungsfähiger Einheiten für eine sachgerechte und bessere Aufgabenerfüllung ist damit gegeben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.01.2019 die Rückübertragung der Aufgabe Gutachterausschuss von der VVG Emmendingen an die Gemeinde und die gleichzeitige Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31.12.2019 beschlossen. Die Gemeinde Teningen überträgt zum 01.01.2020 die Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen.

Durch einen Zusammenschluss der Gutachterausschüsse im Landkreis Emmendingen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss wird, aufgrund der Zugriffsmöglichkeit auf ca. 1.400 bis 1.800 Kaufverträge pro Jahr, eine ausreichende Basis geschaffen um die Aufgabe Gutachterausschuss für alle Gemeinden im Landkreis rechtsicher zu erfüllen. Nach derzeitigem Sachstand werden sich voraussichtlich alle Städte und Gemeinden dem

ersten gemeinsamen Gutachterausschuss anschließen und die Aufgabe an die Stadt Emmendingen übertragen.

Voraussetzung für die Aufgabenübertragung an die Stadt Emmendingen zur Bildung und Organisation eines Gemeinsamen Gutachterausschusses ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und den beteiligten Gemeinden im Landkreis. In dieser wird unter anderem geregelt, dass die Gemeinde Teningen drei Gutachter vorschlagen kann, welche auf vier Jahre bestellt werden.

Eine Mustervereinbarung für die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses liegt für Baden-Württemberg noch nicht vor. Bisher gibt es zum aktuellen Zeitpunkt sechs Zusammenschlüsse von Gutachterausschüssen nach der neuen Gutachterausschussverordnung mit maximal fünf beteiligten Gemeinden. Für den Zusammenschluss aller Gemeinden im Landkreis Emmendingen gibt es somit keine Vorgaben an denen man sich orientieren könnte. Die Geschäftsstelle Gutachterausschuss Emmendingen hat deshalb in enger Abstimmung mit den führenden Geschäftsstellen in Baden-Württemberg (u.a. Offenburg, Weinheim, Bühl, Rastatt) und dem zuständigen Ministerium eine Mustervereinbarung für den Landkreis Emmendingen erarbeitet. Die entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Vom Regierungspräsidium wurde die Genehmigung in der vorgelegten Form in Aussicht gestellt.

Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung erfolgt auf bisheriger Basis.